

**Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung
Lehramt für den Studienanteil Mathematik im Studiengang Lehramt an Haupt- und
Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5)
(für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2019/20 aufgenommen haben)**

Liebe Lehramtsstudierende,

zum September 2020 trat eine wichtige Änderung zum fachspezifischen Anhang des Faches Mathematik L2/L5 in Kraft, die Auswirkungen auf die Durchführung und Verwaltung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen haben wird. Wir bitten Sie daher, sich dieses Informationsblatt gründlich durchzulesen.

Neue Übergangsregelung

Ab dem 08.09.2020 trat eine neue Übergangsregelung für das Fach Mathematik L2/L5 in Kraft. Sie bestimmt, dass die Ordnung vom 14.03.2019 für Studierende gilt, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben, gilt die Ordnung vom 14.10.2011 fort. Prüfungen nach dieser Ordnung können noch bis zum 30.03.2023 abgelegt werden. **Auf Antrag** ist ein Wechsel in die neue Ordnung **möglich** (wir empfehlen, vor diesem Schritt die **Fachstudienberatung** aufzusuchen), Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

Wenn Sie in eine neue Ordnung wechseln möchten, sind zur reibungslosen Gestaltung der Umstellung auf diese und auf das elektronische Prüfungsverwaltungssystem folgende Schritte notwendig:

1. Lesen Sie sich aufmerksam die neue Ordnung durch. Sie finden diese unter http://www.uni-frankfurt.de/62156132/030_Studienordnungen
2. Erstellen Sie Kopien aller Modulscheine, die Sie im Fach Mathematik begonnen oder abgeschlossen haben, soweit Sie sie noch nicht eingereicht haben.
3. Füllen Sie den nachfolgenden Antrag aus und reichen Sie ihn mit den Kopien Ihrer Scheine bei uns ein. Bitte reichen Sie die Unterlagen nur ein, wenn sie Ihnen **vollständig** vorliegen (s. hierzu auch den untenstehenden Hinweis).
4. Wir werden Ihnen die Studien- und Prüfungsleistungen schnellstmöglich in QIS verbuchen. Sie erfahren darüber auch, welche Leistungen wie umgerechnet wurden.

Bitte beachten Sie:

Nur vollständige Anträge können von uns bearbeitet werden. **Zu einem vollständigen Antrag zählen:**

- das umseitige Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- Kopien all Ihrer vorhandenen Scheine aus dem Studienanteil Mathematik, soweit sie dem Prüfungsamt noch nicht eingereicht wurden

Bei Fragen zur Umschreibung in die neue Ordnung sowie zur Umrechnung Ihrer Leistungen **wenden Sie sich an Ihre Fachberatung**.

Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2019 für den Studienanteil Mathematik im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) gemäß Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt (für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2019/20 aufgenommen haben)

Personenbezogene Daten

Vorname: _____ Name: _____
Matrikelnummer: _____ Studentische E-Mail-Adresse: _____@stud.uni-frankfurt.de

Studiengangbezogene Daten

Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) Förderschulen (L5)

Studienbeginn: SoSe _____ oder WiSe _____

Hiermit beantrage ich meine Umschreibung in die Prüfungsordnung 2019 gemäß dem neuen fachspezifischen Anhang (Anhang I) für den Studienanteil **Mathematik**. Im Rahmen der Umschreibung bitte ich um die Umrechnung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Zu diesem Zweck füge ich alle meine Modulscheine¹ aus dem Studienanteil **Mathematik** in Kopie bei, soweit sie dem Prüfungsamt noch nicht vorliegen.

Hinweis für Studierende, die sich im **Frühjahr 2021** zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:

Um eine fristgerechte Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Frühjahr/Sommer 2021 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und dieses Dokument **bis spätestens 01.02.2021** beim ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann die rechtzeitige Ausstellung der „Bescheinigung ordnungsgemäßes Studium“ (BOS) **nicht** garantiert werden.

Zu welchem Termin planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?

- Frühjahr 2021 (Meldetermin Januar/Februar)
- Sommer/Herbst 2021 (Meldetermin Juni/Juli)
- später als die o. g. Termine

Ich bestätige, dass ich mich über die Folgen eines FREIWILLIGEN Wechsels der PO-Version informiert habe (bspw. durch ein Beratungsgespräch oder relevante Dokumente) und mir über die Konsequenzen des Ordnungswechsels bewusst bin. Ein Zurückwechseln in die vorangegangene Ordnung ist nicht vorgesehen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem die Richtigkeit meiner Angaben. Ich versichere, alle meine Modulscheine für den oben genannten Studienanteil diesem Antrag beigelegt zu haben. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Umrechnung meiner Studien- und Prüfungsleistungen verwendet und in meiner Akte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main abgelegt werden. Alle Daten werden im Sinne der aktuellen Datenschutzgesetze vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung

¹ Falls Sie noch auf die Ausstellung von Modulscheinen warten sollten, teilen Sie uns dies bitte formlos mit und reichen Sie die betreffenden Modulscheine zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei uns nach.